



Handelsname: **Autoshampoo S33**

Druckdatum: 02.03.2016

Überarbeitet am: 02.03.2016

Version 1.0

ersetzt Version

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Autoshampoo S33**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel
- 1.3 Lieferant Anzenberger Produktions- und Handels GmbH
- Marie-Louisen-Straße 4 Bräuhausstraße 3
A-4820 Bad Ischl D-83395 Freilassing
T: +43 6132 26455 T: +49 8654 1391
F: +43 6132 26455 19 F: +49 8654 62238
Email: info@1a-anzenberger.com
- Sachkundige Person Hr. Peter Stöttner
Email: info@1a-anzenberger.com
- 1.4 Notrufnummer **Österreich:** +43 6132 26455
Deutschland: +49 8654 1391
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:
Mo - Do 7.30-12.00 und 12:45-16.00
Fr 7.30-11.30
- Vergiftungsinformationszentrale Wien:**
+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1
Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B
Schwere Augenschädigung Kategorie 1

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.



Handelsname: **Autoshampoo S33**

Druckdatum: 02.03.2016

Überarbeitet am: 02.03.2016

Version 1.0

ersetzt Version

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	
P260	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P301 + P330 + P331	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuführen.
EUH208	Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [CAS: 26172-55-4, EC: 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [CAS: 2682-20-4, EC: 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphorsäure 15 - 25 % (CAS: 7664-38-2)

2-dodecoxyethyl hydrogen sulfate (CAS: 9004-82-4)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Enthält Tenside, Duftstoffe und Konservierungsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.	
			VO (EG) 1272/2008*	
Phosphorsäure ... %**	7664-38-2 / 231-633-2 / 015-011-00-6	15 - 25	Met. Corr. 1 Skin Corr. 1B	H290 H314
2-dodecoxyethyl hydrogen sulfate	9004-82-4 / 618-398-5 / ---	2,5 - 10	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aqu. chron. 3	H315 H318 H412
anionisches Tensid	---	< 5	Eye Irrit. 2	H319
Natriumdodecylbenzylsulfonat	25155-30-0 / 246-680-4 / ---	< 5	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H302 H315 H318



Handelsname: **Autoshampoo S33**

Druckdatum: 02.03.2016

Überarbeitet am: 02.03.2016

Version 1.0

ersetzt Version

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [CAS: 26172-55-4, EC: 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [CAS: 2682-20-4, EC: 220-239-6] (3:1)	55965-84-9 / --- / 613-167-00-5	< 0,0015	Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 Skin Corr. 1 Skin Sens. 1 Acute Tox. 3 Aqu. acute 1 Aqu. chron. 1	H301 H311 H314 H317 H331 H400 H410
---	---------------------------------------	----------	---	--

* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)



Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ist der Patient bei Bewusstsein ein Glas Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl



- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x, PO_x
Im Brandfall ist die Entstehung ätzender Dämpfe möglich.
- 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation bzw. Gewässer gelangen lassen.



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.
Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.
Achtung: Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt!
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinderaufnahmen.
Rückstände mit Wasser wegspülen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8
Entsorgung s. Abschnitt 13



Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Ausreichende Belüftung/Absaugung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Dämpfe nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt einrühren.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Augenwaschflaschen und Notfallduschen sollten sich in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
-  Brand und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
-  Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Säurebeständigen Boden vorsehen. Für gute Lüftung sorgen.
Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.
Im Originalbehälter lagern.
Getrennt von Alkalien lagern.



Handelsname: **Autoshampoo S33**

Druckdatum: 02.03.2016

Überarbeitet am: 02.03.2016

Version 1.0

ersetzt Version

Werkstoffunverträglichkeit

Korrosive Wirkung auf Metalle wie Aluminium, Zink und Zinn.

Empfohlene Lagertemperatur Raumtemperatur

VbF Klasse Entfällt

7.3 **Spezifische Endanwendungen**

Reinigungsmittel



Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)

Name	CAS#	MAK	TMW / KZW*		Anm	Dauer
			[ppm]	[mg/m ³]		
Phosphorsäure	7664-38-2	MAK	--- / ---	1 / 2		4x15 (Miw)
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)				0,05 / -	Sh, H	

*TMW Tagesmittelwert
E Einatembare Fraktion
A Alveolengängige Fraktion

KZW Kurzzeitwert
Mow Momentanwert
Miw Mittelwert
Sh Hautsensibilisierend
H Besondere Gefahr der Hautresorption

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 11-2015

Name	CAS#	Grenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkung*
		[ppm]	[mg/m ³]		
Phosphorsäure	7664-38-2	---	2 E	2 (I)	DFG, EU, AGS, Y
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)			0,2 E	1 (2)	Sh DFG

* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft
AGS Ausschuss für Gefahrstoffe
Sh Hautsensibilisierender Stoff
Y Risiko der Furchtschädigung bei Einhaltung der Grenzwerte nicht zu befürchten

8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augenwaschflaschen und Noffallduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes bereithalten.

 **Atemschutz**

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

 **Handschutz**

Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk, Chloropren) erforderlich.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

 **Augenschutz**

Dichtschließende Schutzbrille.

Ist auch das Gesicht gefährdet ist zusätzlich ein Schutzschirm zu verwenden.

 **Körperschutz**

Säurebeständige Schutzkleidung.

Die Art der Schutzausrüstung ist je nach Konzentration bzw. Menge des verwendeten Gemisches auszuwählen.

 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	flüssig
 Farbe	grün
 Geruch	charakteristisch
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	<1
 Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
 Siedepunkt / Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
 Flammpunkt	Keine Informationen verfügbar.
 Verdampfungs-geschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.



Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
Dichte (20 °C)	Keine Informationen verfügbar.
Löslichkeit in Wasser (20 °C)	mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Viskosität (40 °C)	Keine Informationen verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben
Keine.



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.2 Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit Metallen, Leichtmetallen: Es kann Wasserstoff entstehen (Explosionsgefahr!)
Reaktion mit Laugen.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Nicht mit anderen Chemikalien mischen.
Kontakt zu Laugen, Metallen, Leichtmetallen vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
Laugen, Metalle, Leichtmetalle, tierische/pflanzliche Gewebe
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.
 $ATE_{mix} (oral) > 2000 \text{ mg/kg}$
 Einstufungsrelevante LD_{50} -Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)



Handelsname: **Autoshampoo S33**

Druckdatum: 02.03.2016

Überarbeitet am: 02.03.2016

Version 1.0

ersetzt Version

Name	CAS-Nr	
Phosphorsäure	7664-38-2	LD ₅₀ (Oral/Ratte)= 1530 mg/kg LD ₅₀ (Dermal/Kaninchen)=2740 mg/kg
Natriumdodecylbenzylsulfonat	25155-30-0	LD ₅₀ (Oral/Ratte)= 1020 mg/kg

 Primäre Reizwirkung

Haut: ätzend

Auge: ätzend

Einstufung aufgrund des extremen pH-Wertes.

 Sensibilisierung

Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [CAS: 26172-55-4, EC: 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [CAS: 2682-20-4, EC: 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

 Cancerogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

 Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden



Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Schädigende Wirkung durch pH-Wert Verschiebungen.



Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

59405 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Wasch- und Reinigungsmittelabfälle, sofern sie als entzündlich, ätzend, umweltgefährlich oder gesundheitsschädlich (mindergiftig) zu kennzeichnen sind

 Europäischer Abfallkatalog

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen.
Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1805

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklasse

8



14.4 Verpackungsgruppe

III



- 14.5 Umweltgefahren
Keine.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Mischbar in Wasser. Greift die meisten Metalle schwach an.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
F-A, S-B
IBC08 (ADR)
IBC03 (IMDG)



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I

 Kennzeichnung gem. Detergenzien-VO (EG) Nr. 648/2004:
Enthält 15 % und darüber, jedoch weniger als 30 % Phosphorsäure, 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % anionische Tenside, Benzyl Alcohol, Gemisch aus Methylchloroisothiazolinone und Methylisothiazolinone (3:1), Parfum, Citral.

Nationale Vorschriften:

Österreich:

-  ChemG 1996 – Novelle 2011
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 - Novelle 2011
-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

-  Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.
WGK 1 (schwach wassergefährdend)
-  Störfall-Verordnung
Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.



Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

 Relevante H-Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

 Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 3	Akute Toxizität Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. Acute 1	Akut Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. Chron. 1	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. Chron. 3	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1

 Ausgabe

Version 1.0

 Erstellt von

UmEnA GmbH

 Abkürzungen

n. a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

